

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5077/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 01.09.2016
Dezernat:	
Fachdienst:	09 - Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Vorberatung	Öffentlich

## Benennung und Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die Gleichstellungskommission

- **8 Stadtverordnete zu benennen**
- und**
- **8 sachkundige Einwohner/innen zu wählen.**

### Sachverhalt:

Gemäß § 72 der HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung des Magistrats bestehen die Kommissionen aus dem Oberbürgermeister, weiteren Magistratsmitgliedern, 8 Stadtverordneten und 8 sachkundigen Einwohnern.

Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner werden durch die Stadtverordnetenversammlung benannt bzw. gewählt.

Für die Entsendung der 8 Stadtverordneten wird in analoger Anwendung der getroffenen Entscheidung bei den Ausschüssen ebenfalls das Benennungsverfahren gem. § 62 Ziff. 2 HGO vorgeschlagen. Die Wahl der sachkundigen Einwohner erfolgt schriftlich und geheim (§55 HGO) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, für die sachkundigen Einwohner Stellvertreter/innen festzulegen. Die in den Wahlvorschlägen genannten aber nicht gewählten Personen sollten als Stellvertreter gelten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf § 14 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes hingewiesen, in dem es heißt:

„Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein“.

Es wird gebeten, dies bei der Aufstellung der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister